

**Anmeldung auf Zulassung als Weiterbildungsstätte
nach der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeut*innen
sowie für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen Bayerns
(WBO PP/KJP)**

Hiermit melde ich die Zulassung folgender Einrichtung als Weiterbildungsstätte nach § 13 Abs. 6 der WBO PP/KJP an. Die WBO PP/KJP habe ich zur Kenntnis genommen.

Name der Einrichtung und Rechtsform (offizielle Angaben):

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Ansprechpartner: _____

E-Mail: _____

Tel.-Nr.: _____

I. Die Zulassung der Weiterbildungsstätte wird wie folgt beantragt:

1. Zeitpunkt

Die Zulassung als Weiterbildungsstätte soll ab dem folgenden Tag gelten:

(Datum)

2. Die Weiterbildung wird durch folgende Weiterbildungsbefugte persönlich geleitet:

Namen: _____

Antrag auf Erteilung der Weiterbildungsbefugnis liegt bei:

Ja Nein, wird nachgereicht bis _____

3. Weiterbildungsbereiche (Abschnitt B der WBO PP/KJP)

- Klinische Neuropsychologie
- Spezielle Psychotherapie bei Diabetes
- Spezielle Schmerzpsychotherapie
- Sozialmedizin

Analytische Psychotherapie (AP)

- AP – KJ
- AP – E

Tiefenpsychologisch fund. Psychotherapie (TP)

- TP - KJ
- TP - E

Systemische Therapie (ST)

- ST - KJ
- ST - E

Verhaltenstherapie (VT)

- VT - KJ
- VT - E

4. Angaben zur Einrichtung

- Mit der Zulassung wird die **Anlage** mit den Angaben zur Einrichtung und zum Weiterbildungskonzept (Curriculum) **ausgefüllt** und **unterschrieben** eingereicht.

II. Erklärungen

Es wird bestätigt, dass die fachliche Anleitung der Weiterbildungsteilnehmenden gewährleistet wird.

Es wird erklärt, dass die Befugte*n die notwendigen Befugnisse und Ressourcen erhalten, um die Weiterbildung zeitlich und inhaltlich nach den Vorgaben der WBO PP/KJP zu gestalten.

Es wird erklärt, dass die Inhalte der Weiterbildung dem Stand der Forschung entsprechen und die Vorgaben der WBO PP/KJP in der jeweils gültigen Fassung eingehalten werden.

Es wird sich dazu verpflichtet, die Dokumentation, insbesondere der Gespräche mit den Weiterbildungsteilnehmenden sowie der Logbücher, sicherzustellen.

Es wird sich dazu verpflichtet, ausreichend Fachliteratur und die Möglichkeit des Internetzugangs zur Verfügung zu stellen.

Es wird sich dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchzuführen.

Es wird sich dazu verpflichtet, gemäß § 12 Abs. 6 WBO PP/KJP die Veränderungen an der Struktur und Größe der Einrichtung sowie an den Kooperationen unverzüglich der PTK Bayern anzuzeigen.

Es ist bekannt, dass die Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß § 12 Abs. 2 WBO PP/KJP **auf sieben Jahre befristet** ist und anschließend erneut mit allen Nachweisen beantragt werden muss.

Es ist bekannt, dass die von der PTK Bayern erteilte Zulassung der Weiterbildungsstätte von der Kammer ganz oder teilweise zurückzunehmen oder zu widerrufen ist, wenn oder soweit die Voraussetzungen bei Erteilung nicht gegeben waren oder nachträglich nicht mehr gegeben sind.

Es ist bekannt, dass die Zulassung der Weiterbildungsstätte in dem Verzeichnis der zugelassenen Weiterbildungsstätten gemäß § 10 Abs. 8 WBO PP/KJP veröffentlicht wird.

Es wird hiermit die Richtigkeit der zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen versichert. Die ausgefüllte **Anlage** liegt bei.

 Ort, Datum

Name berechnigte*r Vertreter*in der Einrichtung	Unterschrift berechnigte*r Vertreter*in der Einrichtung
--	--

Name berechnigte*r Vertreter*in der Einrichtung	Unterschrift berechnigte*r Vertreter*in der Einrichtung
--	--

Name berechnigte*r Vertreter*in der Einrichtung	Unterschrift berechnigte*r Vertreter*in der Einrichtung
--	--

Hinweis für die*den Antragsteller*in:

Die PTK Bayern erhebt für die Prüfung der **Anmeldung einer kraft Gesetzes zugelassenen Weiterbildungsstätte** Gebühren gemäß Ziffer 3.04 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung. Die konkrete Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Bearbeitungsaufwand und beträgt 500€ bis 2.000€.

Die notwendigen Auslagen, die nicht bereits in die Gebühr für die Erbringung der Leistung nach Ziffer 3.04 einbezogen sind, sind gem. § 3 der Gebührensatzung zu ersetzen. Die Kosten werden am Ende des jeweiligen Verfahrens festgesetzt. Bitte warten Sie bis dahin mit der Zahlung.